

**Bürgermeisteramt
Hirschberg a.d.B.**

Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei Hirschberg a.d.B.

1. Allgemeines

Die Gemeindebücherei ist eine öffentliche, kulturelle Einrichtung der Gemeinde Hirschberg. Sie dient der Information, Bildung und Freizeitgestaltung.

2. Benutzerkreis und Anmeldung

Die Gemeindebücherei steht den Einwohnerinnen und Einwohnern Hirschbergs zur Verfügung.

Auswärtige Personen können zur Benutzung zugelassen werden. Jede Person ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung dazu berechtigt, die Gemeindebücherei und ihre Angebote auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen.

Zur Anmeldung ist die Vorlage eines gültigen Ausweises **mit Adressennachweis** erforderlich. Adressänderungen sind der Gemeindebücherei unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres benötigen die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Die Bücherei Hirschberg speichert und verarbeitet unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen personenbezogenen Daten der Benutzerinnen und Benutzer. Die Daten werden nach Wegzug zum Ende des Kalenderjahres und bei Nichtausleihe nach 3 Jahren gelöscht.

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die Benutzer/in bzw. der/die gesetzliche Vertreter/in, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der Angaben zur Person zuzustimmen.

Nach der Anmeldung erhalten die Benutzerinnen und Benutzer einen Büchereiausweis, der nicht übertragbar ist.

3. Entleihung und Verlängerung

Das Ausleihen von Büchern und anderen Medien ist nur mit dem Büchereiausweis möglich.

Die Leihfrist beträgt bei Büchern, CDs und Hörbüchern 4 Wochen, bei Spielen, DVDs und Zeitschriften 2 Wochen.

Die jeweils neueste Ausgabe einer Zeitschrift kann nicht ausgeliehen werden.

Die Anzahl der Entleihungen, Vorbestellungen und Verlängerungen können von der Büchereileitung begrenzt und die Leihfrist verkürzt werden. Eine Verlängerung der Leihfrist ist nur möglich, wenn keine Vorbestellung für das Medium vorliegt.

Eine Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.

4. Vorbestellung

Medien, die ausgeliehen sind, können vorbestellt werden.

5. Metropol-Card

Die Metropol-Card ist ein Benutzungsausweis, der von allen am Verbund beteiligten Büchereien ausgegeben wird und der zur Nutzung aller am Verbund beteiligten Büchereien berechtigt.

Die Metropol-Card wird nur an Erwachsene und unter folgenden Voraussetzungen ausgegeben:

a) Personen, die in keiner der teilnehmenden Büchereien als Nutzerin/ Nutzer registriert sind und die Metropol-Card nutzen möchten, melden sich in einer der teilnehmenden Büchereien zu den dortigen Bedingungen an.

Anstelle des Benutzungsausweises der jeweiligen Bücherei erhalten sie eine Metropol-Card. Mit der Unterschrift auf der Metropol-Card werden die Nutzungs- sowie Entgelt- bzw. Gebührenordnungen und -satzungen, sowie die Hausordnungen aller teilnehmenden Büchereien anerkannt. Für die Metropol-Card wird eine Gebühr von z.Zt. 24 € erhoben (die jeweils gültigen Preise für die Metropolcard sind unter <https://metropol-card.net> veröffentlicht). Die Metropol-Card ist jeweils 1 Jahr ab dem Tage der Zahlung gültig.

Eine Gebühr wird ebenfalls für die Ausstellung einer Ersatz-Metropol-Card (z. B. bei Verlust) erhoben. Näheres regelt die Gebührenordnung der Metropol-Card.

b) Zur erstmaligen Nutzung der Metropol-Card in einer anderen Bücherei, ist in jeder der teilnehmenden Büchereien eine Anmeldung (für neue Nutzer/innen) bzw. eine Ummeldung unter Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses mit Adressennachweis notwendig. Um die Gültigkeit der Metropol-Card in den teilnehmenden Büchereien gegenseitig zu überprüfen, ist dabei eine Kontoabfrage im System der anderen Büchereien erforderlich. Möchten Besitzerinnen und Besitzer gültiger Benutzungsausweise einer oder mehrerer der teilnehmenden Büchereien die Metropol-Card nutzen, wird die jeweils längste Gültigkeit eines der Benutzungsausweise anerkannt.

c) Die einzelnen Benutzungsausweise der teilnehmenden Büchereien verlieren mit der Ausstellung der Metropol-Card ihre Gültigkeit und werden von der die Metropol-Card ausstellenden Bücherei eingezogen. Bei Rückkehr zu einem Einzel-Büchereisaisweis wird die Metropol-Card eingezogen.

d) Darüber hinaus bleiben die Nutzungsbedingungen der einzelnen Büchereien auch bei Nutzung der Metropol-Card in der jeweils gültigen Form verbindlich. Unterschiedliche Regelungen für Leihfristen, Gebühren/Entgelte usw. sind zu beachten.

So ist beispielsweise die Rückgabe von entliehenen Medien nur in der verleihenden Bücherei möglich. Ein Leihverkehr bzw. Rücktransport kann nicht übernommen werden. Die Datenverwaltung der Büchereien erfolgt weiterhin unabhängig voneinander, so dass beispielsweise Verlängerungsanträge an jede Bücherei einzeln zu richten sind bzw. bei Nutzung der Selbstbedienungsfunktionen der Internet-Kataloge (web-opacs) die Konten aller Büchereien zu bearbeiten sind.

6. Sorgfaltspflicht und Haftung

Die Benutzer sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Der Verlust entliehener Medien ist der Gemeindebücherei unverzüglich anzuzeigen. Für verunreinigte, beschädigte oder nicht zurückgegebene Medien schuldet Ersatz, auf dessen Benutzerausweis sie entliehen wurden. Erkennbare Schäden aus früheren Benutzungen sind bei der Ausleihe zu melden, dementsprechend haben sich die Benutzer bei der Entgegennahme des Mediums von dessen Zustand zu überzeugen.

7. Gebühren

Für Anmeldung und Benutzung der Gemeindebücherei wird eine Jahresgebühr in Höhe von 10,- € erhoben, darüber hinaus gelten für die Nutzung der Metropoli-Card die Preise und Bedingungen entsprechend Punkt 5.

Die Jahresgebühr berechtigt zur Nutzung der Gemeindebücherei für 12 Monate ab dem Tag der Gebühreneinzahlung.

Gebührenfrei sind nach Vorlage entsprechender Nachweise:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre,
- Schülerinnen und Schüler,
- Teilnehmende an Freiwilligendiensten,
- Studierende,
- Arbeitslose,
- Sozialhilfempfänger/innen.

Gebührenpflichtige Benutzerinnen und Benutzer können anstelle der Jahresgebühr auch eine Entleihgebühr von 1,00 € pro Medium wählen.

Die Gebühren sind jeweils vor der Entleiherung beim Büchereipersonal zu zahlen.

Die Verzugsgebühren betragen bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als eine Woche bei Erwachsenen 1,00 € je Medium und Woche bzw. für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren 0,50 € je Medium und Woche.

Die Verzugsgebühren werden fällig, unabhängig vom Zugang einer schriftlichen Benachrichtigung.

Nach einem Verzug von vier Wochen werden überfällige Medien eingezogen. Die Gebühr hierfür beträgt 25 € und ist zusätzlich zu den bereits angefallenen Gebühren zu entrichten.

In besonderen Härtefällen kann die Büchereileitung ausnahmsweise Verzugsgebühren reduzieren bzw. erlassen.

Verlorengegangene Büchereiausweise werden gegen eine Gebühr von 2 € ersetzt.

8. Hausordnung

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden im Mitteilungsblatt und durch Aushang bekanntgegeben.

Essen, Trinken und das Mitbringen von Tieren (Ausnahme: Behindertenhunde) sind in der Bücherei nicht gestattet.

Die Benutzer/innen der Gemeindebücherei haben den Anordnungen des Büchereipersonals Folge zu leisten.

9. Ausschluss

Benutzer/innen, die gegen die Benutzungs- oder Hausordnung verstoßen, können zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.04.2019 in Kraft und ersetzt die bisherige Benutzungsordnung.

Hirschberg, den 01.04.2019

gez.
Manuel Just
Bürgermeister